(2) Vom Auftragnehmer werden nachstehende Auftrittsbedingungen gewährleistet:

a) Nachweis der Gebrauchssicherheit der eingesetzten Instrumente, Geräte und Anlagen:.....
.....
(Bezeichnung der Geräte, Gültigkeitsdauer des Gutachtens)

b) Vereinbarung zur höchstzulässigen Lautstärke: .....
.....

c) Sonstige Bedingungen:.....
.....
.....
.....
(z. B. Festlegungen von Sicherheitsmaßnahmen beim Aufbau, Betrieb und Abbau der Instrumente, Betriebsmittel und Anlagen sowie beim Einsatz besonderer Effektgeräte bzw. bei der Durchführung feuergefährlicher Handlungen).

4. Vergütung und Entschädigung

(1) Vergütung für Sänger, Musiker und deren Assistenten:

a) Vergütung

Name, Vorname	Zulassg. Nr.	Einstufg. Mark/Veranstaltg.	Stur;-denanzahl	Zuschi. §§ 25 und 26	Einstufg. + Zuschi.

Betrag a) = ...M

b) Entschädigungen gemäß § 24 Absätze 2, 3 und 5 TMAO

Entsch. lt. vereinbarte Einstufg./ Entsch. Registr.

Betrag b) =..... M

c) Besteuerung gemäß § 28 Abs. 2' bzw. 3 TMAO

Betrag a) + Betrag b) =..... M
* ./. Steuern 10 % =..... M
* ./. Steuern 20 % —=..... M
= Betrag c) —=..... M

(2) Vergütung für Diskotheker und deren Assistenten:

a) Vergütung

Name, Vorname	Zulassg. Nr.	Einstufg, Mark/Veranstaltg.	Stundenanzahl	- Zuschi. §§ 25 und 26	Vereinb. Honorar/ Einstufg. + Zuschi.

Betrag a) = ...M

b) Entschädigungen gemäß § 24 Absätze 4 und 5 TMAO

Entsch. lt. vereinbarte Einstufg. Entsch.

Betrag b) =.....M

c) Besteuerung gemäß § 28 Abs. 2 bzw. 3 TMAO

Betrag a) + Betrag b) =..... M
* ./. Steuern 10 % =..... M
* ./. Steuern 20 % =..... M
= Betrag c) =..... M

(3) Die Fahrt- und Transportkosten werden gemäß § 27 TMAO nach Vorlage der erforderlichen Nachweise und Belege durch den Auftragnehmer vom Auftraggeber erstattet.

(4) Übernachtungskosten werden nicht/in voller Höhe/in einer Höhe bis zu.....M pro Tanzmusiker/insgesamt vom Auftraggeber nach Vorlage der entsprechenden Belege erstattet.*

5. Zahlungsbedingungen und -fristen:

(1) Der Betrag c) wird vom Auftraggeber nach Vertragserfüllung bar ausgezahlt/innerhalb einer Frist von 14 Tagen auf das Konto Nr..... — . . . . —..... bei..... überwiesen*.

(2) Die Erstattung der vereinbarten Kosten erfolgt innerhalb einer Frist von 14 Tagen nach Vorlage der Nachweise und Belege beim Auftraggeber postbar/auf das/obengenannte Konto Nr.....— . . . . —..... oder durch Barabholung des Auftragnehmers.*

(3) Nach Ablauf der Zahlungsfrist kann der Auftragnehmer gemäß § 86 Abs. 3 ZGB Verzugszinsen in Rechnung stellen.

6. Vereinbarte Vertragsbedingungen:

Soweit unter Ziff. 7 nichts anderes vereinbart ist, sind die zusammen mit dieser Vertragsempfehlung veröffentlichten Vertragsbedingungen für die Aufführung von Tanz- und Unterhaltungsmusik vereinbarter Bestandteil dieses Vertrages.

7. Besondere Vereinbarungen:

.....
.....
.....

....
(Ort und Datum) (Ort und Datum)

....
Auftraggeber .....
.....
.....
.....
.....
.....
Auftragnehmer
(Unterschriften aller Auftragnehmer, sofern sie nicht Vollmacht für einen Vertreter gegeben haben)'

Vereinbarte Vertragsbedingungen

§ 1
Rechtsgrundlage

Diese Vertragsbedingungen gelten auf der Grundlage des § 45 Abs. 3 ZGB und des § 7 Abs. 1 Buchst, b TMAO als zwischen den Vertragspartnern gemäß vorstehender Vertragsempfehlung vereinbart, soweit sie nicht schriftlich etwas anderes festgelegt haben.

§ 2
Zustandekommen des Vertrages

Der Vertrag ist zustandegekommen, wenn zwischen den Vertragspartnern über den Termin, Ort, Inhalt und Umfang der Leistung Einigung erzielt wurde. Spätestens zum Leistungstermin muß der Vertrag schriftlich und von allen Vertragspartnern unterzeichnet vorliegen.

§3
Vollmacht zum Vertragsabschluß

Die Auftragnehmer können sich untereinander oder Dritten Vollmacht gemäß den §§ 53 ff. ZGB zur Vertretung beim Vertragsabschluß erteilen. Der Vertreter ist berechtigt, im Namen der Auftragnehmer mit den Auftraggebern Verträge abzuschließen und Zahlungen entgegenzunehmen. Die Auftragnehmer werden durch die Handlungen des Vertreters unmittelbar verpflichtet. Die Vollmacht muß von jedem Auftragnehmer folgende Angaben enthalten:

— Name,
— Zulassungsnummer,
— Einstufung,